

Katalog förderfähiger Maßnahmen

2.0 Hinweise zu den Fördergrundsätzen

Der nachfolgende Katalog gibt die Fördermöglichkeiten nur beispielhaft wieder. Grundsätzlich können alle Maßnahmen gefördert werden, die sich aus den Bestimmungen des Schwerpunktes 4, hier 3.4.1 - Kleinräumige Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung - EFRE-OP ableiten lassen.

Das Land gewährt den nach Nummer 3.1 ausgewählten Städten auf Grundlage dieser Richtlinie Zuwendungen für Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung und geht bei der Bewertung der förderfähigen Maßnahmen von den folgenden Fördergrundsätzen aus:

- Die Maßnahmen müssen kurz- und mittelfristig positive strukturpolitische Auswirkungen auf eine ausgewogene und nachhaltige Stadt- und Landesentwicklung erwarten lassen (Schwerpunktförderung).
- Es sollen partizipative, integrierte und nachhaltige Strategien entwickelt werden, mit denen der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in den städtischen Gebieten und den Stadumbaustädten begegnet werden soll. Hierzu gehört die Stärkung der Innenstädte ebenso wie die Stärkung der Städte als Wirtschaftsstandort und als Basis für Wissen, die konsequente Fortführung des Stadumbaues sowie die Förderung generationengerechter Städte.
- Es gilt, die Infrastrukturausstattung im Rahmen der Stadtentwicklung integrativ zu sichern und bürgerschaftliches Engagement, kulturelle Vielfalt und lokale Netzwerke zu aktivieren.
- Die nachhaltige Stadtentwicklung befasst sich dabei mit der Stadt als Lebens- und Erfahrungsraum von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen und ist in besonderer Weise geeignet, dem Querschnittsziel der Förderung der Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen Rechnung zu tragen. Insbesondere bei der Planung, Nutzung und Gestaltung der Infrastruktur und von Einrichtungen ist dies zu beachten.
- „Stärken stärken“, das heißt, vorhandene Potenziale sollten aufgegriffen und weiterentwickelt werden.
- Im Rahmen modellhafter Pilotprojekte sollen die Handlungsansätze fachlich begleitet, erprobt, dokumentiert und auf die Verallgemeinerbarkeit hin überprüft werden.

Energieeffiziente Lösungen

Bei allen baulichen Vorhaben ist auf Energieeinsparung (zum Beispiel Gebäudehülle und -technik sowie Innenausstattung) und erneuerbaren Energieeinsatz zu achten. In diesem Rahmen können auch regenerative Energieanlagen gefördert werden (zum Beispiel Solar- oder Geothermie), die unmittelbaren Einfluss auf die Gebäudeversorgung haben und direkt dem Gebäude zuzurechnende Energie- und Kosteneinsparungen zur Folge haben.

Bei Photovoltaikanlagen sind ausschließlich die sich zusätzlich ergebenden baulichen Mehrkosten förderfähig, die nicht unmittelbar der Anschaffung oder Installation derartiger Anlagen dienen.

2.1 Maßnahmen der kleinräumigen Wirtschaftsförderung: Stärkung und Stabilisierung der Städte, Quartiere und Innenstädte als Wirtschafts-, Handels- und Infrastrukturstandorte

Der Schwerpunkt des Handlungsfeldes ist auf Maßnahmen der kleinräumigen Wirtschaftsförderung, Förderung der unternehmerischen Initiative und der lokalen Beschäftigung gerichtet. Die Förderung erfolgt im Rahmen der De-minimis-Verordnung. Es gelten die besonderen Bestimmungen nach Nummer 8 dieser Richtlinie.

Zentrale Zielstellung ist die Ansiedlung, Stärkung und Stabilisierung der in lokalen, nicht exportorientierten Wertschöpfungsbeziehungen und Absatzmärkten eingebetteten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und ihres wirtschaftlichen Umfeldes.

2.1.1 Bereich KMU

Es können beispielsweise gefördert werden:

- Zuwendungen für lokal verankerte KMU,
- Maßnahmen zur Förderung von betrieblichen Partnerschaften und Netzwerken für gemeinsame Vermarktungs- und Standortstrategien,
- gemeinsame Vorhaben zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (zum Beispiel überbetriebliche Kinderbetreuung),
- spezifische Unterstützungsmaßnahmen zur Existenzgründung und Inhabernachfolge und
- Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen.

Investive Maßnahmen:

- Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Umstellung, Rationalisierung beziehungsweise Modernisierung einer Betriebsstätte auch in gemieteten oder gepachteten Räumen,
- Investitionen zur Modernisierung beziehungsweise Umstellung der Betriebsausstattung,
- Investitionen zur Erschließung, Beräumung und Sanierung brachliegender gewerblicher Flächen und Gebäude zur direkten Vorbereitung einer Unternehmensansiedlung,
- Investitionen zur notwendigen Anpassung angemieteter gewerblicher Immobilien an die eigene Produktions- und Fertigstellungstechnologie,
- Investitionen für Maßnahmen zur Einführung neuer Produktions- beziehungsweise Umwelt- und Energietechnologie und Vorhaben zur Qualitätssteigerung,
- Investitionen in notwendige Gestaltungsmaßnahmen an gewerblich genutzten Gebäuden und baulichen Anlagen zur Verbesserung der betrieblichen Abläufe und Anpassung an das bauliche Umfeld,
- Investitionen, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen,
- Investitionen zur Integration von Menschen mit Behinderungen.

Nicht investive Maßnahmen:

- vorbereitende Maßnahmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit Investitionen nach Nummer 8.4.3.2 stehen,
- Maßnahmen zur Förderung von betrieblichen Vermarktungs- und Standortstrategien,
- Förderung gemeinsamer Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (zum Beispiel überbetriebliche Kinderbetreuung),
- Maßnahmen zur Förderung von City- und Geschäftsstraßenmanagement, sofern sich diese inhaltlich und abrechnungstechnisch klar von den Maßnahmen des kommunalen Bereichs nach Nummer 2.1.2 abgrenzen lassen und nicht zu einer Doppelförderung führen, und
- spezifische Unterstützungsmaßnahmen zur Inhabernachfolge.

2.1.2 Kommunalen Bereich

Es können beispielsweise gefördert werden:

- Maßnahmen zur Initiierung und Durchführung von City- und Geschäftsstraßenmanagement und
- Maßnahmen der Standort- und Infrastrukturentwicklung für die lokale Wirtschaft und den Handel (zum Beispiel Gründer-, Handwerker- und Gewerbezentren).

Die geförderten Strukturen sollen so angelegt sein, dass sich ihr Fortbestehen nach einer Anschubfinanzierung selbsttragend verstetigen kann.

2.2 Beseitigung städtebaulicher und ökologischer Missstände, Reaktivierung und Renaturierung von Brachflächen, Attraktivitäts- und Funktionssteigerung der öffentlichen Räume, Entflechtung von Nutzungskonflikten, Verbesserung des Stadtbildes, Verbesserung der Aufenthaltsqualität städtischer Räume für alle Bevölkerungsgruppen

Der Schwerpunkt des Handlungsfeldes ist auf Maßnahmen zur Beseitigung städtebaulicher, funktionaler und ökologischer Missstände gerichtet, die die Nutzung und Gestalt der städtischen Strukturen beeinträchtigen.

Zentrale Zielstellung ist dabei die Reaktivierung und Renaturierung von Brachflächen, die Attraktivitäts- und Funktionssteigerung der öffentlichen Räume, die Entflechtung von Nutzungskonflikten, die Verbesserung des Stadtbildes und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität städtischer Räume für alle Bevölkerungsgruppen. Im Sinne der von der Europäischen Kommission vorgegebenen Aktionsleitlinien soll hiermit ein wesentlicher Beitrag zur Innenentwicklung der Städte geleistet werden.

Es können beispielsweise gefördert werden:

- Maßnahmen, die die Lebens- und Arbeitssituation der Bewohnerinnen und Bewohner, der Nutzerinnen und Nutzer verbessern,
- Maßnahmen, die die Standortattraktivität für Unternehmen in den Städten und Stadtteilen erhöhen,
- Maßnahmen, die die Aufenthaltsqualität städtischer Räume für alle Bevölkerungsgruppen verbessern, öffentliche Anlagen und Räume gestalterisch aufwerten und Barrieren beseitigen,
- Maßnahmen, die das städtische Natur- und Kulturerbe erhalten und aufwerten,
- bauliche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Räume,

- Maßnahmen zur familien- und seniorengerechten Qualifizierung öffentlicher Räume (insbesondere familien- und seniorengerecht, unter anderem Umsetzung kommunaler Spielortkonzepte, Gestaltung und Anlage von Naturerfahrungsräumen),
- Maßnahmen zur Stärkung funktionsgerechter Nutzungsmischung für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Bevölkerung mit Migrationshintergrund,
- Maßnahmen zur Reaktivierung und gegebenenfalls Renaturierung brachgefallener Flächen im Innenbereich,
- Präventionsmaßnahmen, die einem aggressiven Klima entgegenwirken und soziales Verhalten fördern, und
- Maßnahmen zur Qualifizierung vor allem des innerstädtischen Gewerbeflächenangebotes zur Unterstützung der lokalen und gegebenenfalls exportorientierten Wirtschaft.

2.3 Verbesserung der städtischen Verkehrsverhältnisse im Zusammenhang mit der angestrebten Standortaufwertung und Umweltverbesserung

Der Schwerpunkt des Handlungsfeldes ist auf Maßnahmen gerichtet, welche der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Zusammenhang mit der angestrebten Standortaufwertung, der Umweltverbesserung und der familien-, seniore- und stadtvträglichen Gestaltung der innerstädtischen Mobilität dienen und Barrieren abbauen.

Es können beispielsweise gefördert werden:

- Maßnahmen zur Förderung umweltfreundlicher und integrierter Verkehrsarten,
- Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und zum Mobilitätsmanagement,
- Maßnahmen zur Senkung verkehrsbezogener Luft- und Lärmemissionen und
- Maßnahmen der Verkehrssicherheit und der Verkehrserziehung für alle Bevölkerungs- und Nutzergruppen.

2.4 Umbau, Ertüchtigung und Anpassung der sozialen Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Wandel der Stadt- und Nutzerstruktur

Der Schwerpunkt des Handlungsfeldes ist auf Maßnahmen gerichtet, die zentrale, soziale und soziokulturelle Einrichtungen und Zentren im Sinne einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Stadt- und Quartiersentwicklung nutzbar machen. Bestehende Einrichtungen sollen weiterentwickelt und stärker für andere Nutzungen und Nutzergruppen geöffnet werden. Die bereitzustellenden Dienstleistungen für die Bevölkerung sollen den sich ändernden, demografischen Strukturen angepasst werden. Hier gilt es, den unterschiedlichen Belangen von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen Rechnung zu tragen.

Ebenso sollen Projekte in den Einrichtungen aufgebaut werden, die demokratische Strukturen fördern und autoritären Tendenzen entgegenwirken. So soll das Angebot der sozialen Infrastruktur, das eigene Engagement und die gegenseitige Toleranz unterstützt und somit ein Beitrag zur sozialen Kohäsion im Sinne der Lissabon-Strategie der europäischen Union geleistet werden.

Es können beispielsweise gefördert werden:

- Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration im Rahmen des Sports (Sportanlagen des Vereins-/Breitensports). Die Förderung von Bädern und Sportstätten mit kommerziellem Betrieb ist nicht möglich;
- Maßnahmen zur Anpassung von Einrichtungen an die nachfragebezogene Altersstrukturveränderung;
- Mehrgenerationenhäuser mit soziokultureller Nutzung;
- Maßnahmen, die den sozialen Problemen in den Gebieten begegnen, insbesondere solche, die demokratische Strukturen aufbauen und autoritären Tendenzen entgegenwirken;
- Maßnahmen, die das Engagement und die Toleranz aller Nutzergruppen der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur unterstützen;
- Maßnahmen, die die Integration der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund unterstützen;
- Maßnahmen, die die Integration von Menschen mit Behinderungen fördern.

2.5 Umbau, Sanierung und Anpassung der bildungsbezogenen Infrastrukturversorgung an die demografische Entwicklung

Der Schwerpunkt des Handlungsfeldes ist auf Maßnahmen gerichtet, welche die Städte in die Lage versetzen, den durch die Anpassung des Systems der Schulstandorte an die demografische Entwicklung entstandenen gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. In den letzten Jahren sind weiterführende Schulen sowie Bildungsangebote im sekundären und tertiären Bereich konzentriert worden. Hierdurch haben sich die Einzugsbereiche der Einrichtungen wesentlich vergrößert.

Zentrale Zielstellung ist die Deckung der über die Erfüllung der normalen Trägerschaft hinausgehenden Sanierungs-, Umbau-, Erweiterungs- und Ausstattungsbedarfe im Rahmen von modellhaften Pilotprojekten und der Abbau von Barrieren. Im Hinblick auf die intendierte Öffnung und die quartiersbezogene Integration dieser Schulen sollen die

Bedarfe auch mit dem Ziel der Mehrfach- und Mehrzwecknutzung für andere Funktionen und Angebote in den Stadtteilen befriedigt werden.

Die vergrößerten Einzugsbereiche der Schulen mit beruflichen Bildungsgängen, gymnasialen Oberstufen und speziellen Angeboten der Begabungsförderung führen zudem dazu, dass die Bildungsangebote von einer nennenswerten Gruppe von Schülerinnen und Schülern nur wahrgenommen werden können, wenn während der Woche das Wohnen am Schulstandort gewährleistet wird. Zusätzlich müssen infolge von Spezialisierungen auch Schülerinnen und Schüler anderer Bundesländer aufgenommen werden.

Die Öffnung und Quartiersorientierung der Schulen verbessert in benachteiligten Quartieren die Chancengleichheit und die beruflichen Perspektiven von Kindern und Jugendlichen und stärkt die gemeinwesenorientierte Arbeit. Auch hier gilt es, den unterschiedlichen Nutzungsinteressen von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen Rechnung zu tragen.

Es können beispielsweise gefördert werden:

- zusätzliche Bereitstellung von Fachräumen oder multifunktionalen Räumen wie Bibliothek, Sozialräume und deren Ausstattung, die von der Schule, den vor Ort tätigen Jugend- und sonstigen Einrichtungen oder Partnern genutzt werden sollen,
- innovative bauliche Maßnahmen an bestehenden Gebäuden, mit denen im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung unter anderem Unterkünfte für Schülerwohngemeinschaften geschaffen werden sollen,
- modellhafte Pilotprojekte zum Umbau bestehender Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu gemeinwesenorientierten Eltern-Kind-Zentren und
- bauliche Anpassungs- und Umbaumaßnahmen, die auf den neu profilierten Bildungsauftrag der Einrichtungen und eine familien- und gemeinwesenorientierte Mehrfachnutzung der Zentren abzielen.

2.6 Stadtteilmanagement und -marketing: Stabilisierung und Aktivierung der Bewohner- und Nutzerstrukturen in den Innenstädten und Stadtquartieren, Netzwerkarbeit, Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen, Unterstützung der Familien und Senioren im Quartier

Der Schwerpunkt des Handlungsfeldes ist auf Maßnahmen gerichtet, die der Stabilisierung und Aktivierung der Bewohner- und Nutzerstrukturen in den Innenstädten und Stadtquartieren dienen.

Zentrale Zielstellung ist die Aktivierung und Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Initiativen, Unternehmen und Organisationen am Entwicklungsprozess vor Ort als aktiver Beitrag zur zivilgesellschaftlichen Integration und Teilhabe und somit zur sozialen Kohäsion im Sinn der Lissabon-Strategie der Europäischen Union. Vor allem solche Bewohnergruppen, die bislang von grundlegenden sozialen, politischen und ökonomischen Prozessen ausgeschlossen waren, sollen erfahren, dass die Gesellschaft durch eigenes Engagement und nicht durch Ausgrenzung gestaltet wird. Es gilt die Identifikation mit dem eigenen Quartier zu stärken sowie das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für ihr Quartier zu fördern. Angesichts des demografischen Wandels werden insbesondere Familien und Senioren im Quartier in ihrem Bemühen um eine kinder- und seniorengerechte Stadt unterstützt. Die Verbesserung der Teilhabe an zivilgesellschaftlichen Prozessen wird als Grundvoraussetzung dafür gesehen, präventiv gegen die ansteigende Kriminalitäts- und Gewaltbereitschaft bestimmter Gruppen in einigen Städten Brandenburgs vorzugehen. Durch die gezielte Vernetzung und Aktivierung von Nutzergruppen (zum Beispiel Schülern, Eltern, Familien, Kindern, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderungen, Vereinen) der in den Programmgebieten weiterentwickelten Infrastrukturen wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, die Ausstrahlung, Akzeptanz, Öffnung, Nutzung und Wirkung, zum Beispiel der sozialen und Bildungsinfrastrukturen wesentlich zu verbessern.

In diesem Handlungsfeld sollen Maßnahmen gefördert werden, die Anlaufstellen vor Ort sowie prozessuale Schnittstellen in vertikaler und horizontaler Hinsicht schaffen, die den Entwicklungsprozess und die Umsetzung der INSEKs durch das Stadtteilmanagement konsensorientiert organisieren, moderieren und koordinieren. Die geförderten Strukturen sollen so angelegt sein, dass sich ihr Fortbestehen nach einer Anschubfinanzierung selbsttragend verstetigen kann.

Es können beispielsweise gefördert werden:

- Maßnahmen zur Initiierung und Förderung von Netzwerkbeziehungen, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtteil- und Programmmanagement sowie Evaluation,
- Maßnahmen zur Aktivierung und Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Initiativen, Unternehmen und Organisationen am Entwicklungsprozess vor Ort (zum Beispiel selbsttragende Bewohnerorganisationen, lokale Integrationsbeiräte, lokale Aktivitäten des Toleranten Brandenburg, lokale Bündnisse für Familien, Agenda-21-Gruppen, Senioren und Erwerbslosengruppen) und
- Maßnahmen zur gezielten Vernetzung und Aktivierung von Nutzergruppen (zum Beispiel Schülern, Eltern, Familien, Kindern, Vereinen).

2.7 „Urban-Culture“: Modernisierung, Profilierung und demografische Anpassung der kulturellen Infrastrukturen und Einrichtungen in den Städten sowie Erhaltung und Inwertsetzung des historischen und kulturellen Erbes

Der Schwerpunkt des Handlungsfeldes ist auf Maßnahmen gerichtet, die unter Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzergruppen der Modernisierung, Profilierung und demografischen Anpassung der kulturellen Infrastrukturen und Einrichtungen dienen und zur Erhaltung und Aufwertung des Natur- und Kulturerbes beitragen. Bislang getrennt betriebene Einrichtungen und Standorte sollen konzentriert zusammengelegt und ihr bisheriger Einzugsbereich der demografischen Entwicklung entsprechend ausgeweitet werden. Zudem sollen an bestehenden Einrichtungen bauliche Veränderungen mit dem Ziel altersgerechter Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten für alle Generationen vorgenommen werden. Ferner sollen aufgrund der zu erwartenden veränderten generativen Zusammensetzung der Bevölkerung und der damit verbundenen Betätigungsbedarfe räumliche Bedingungen geschaffen werden, die einen Nutzungswechsel ohne erhöhten Aufwand erlauben. Darüber hinaus sollen Investitionen in Gebäude und technische Ausstattung zur Senkung der Betriebskosten, des Energieverbrauchs und der Lärmemission erfolgen.

Zentrale Zielstellung ist ein vielfältiges kulturelles Angebot, das eine zentrale profilbildende Stärke von Städten ist. Eine dynamische und diversifizierte Kulturlandschaft sowie das kulturelle Erbe sind wichtige Standortfaktoren, Identitätsstifter, Imageträger und Impulsgeber für den interkulturellen Dialog. Die Kulturbranche selbst ist ein Wachstumsfaktor und leistet somit einen direkten Beitrag zur Beschäftigungsförderung.

Es können beispielsweise gefördert werden:

- Maßnahmen zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs und von Nutzungsmöglichkeiten für alle Generationen,
- Maßnahmen zur Erhaltung und Inwertsetzung des historischen und kulturellen Erbes,
- Maßnahmen zur Integration in das infrastrukturelle Nutzungsangebot der städtischen Kultur und
- Errichtung, Einrichtung und Umbau von Museen für alle Zielgruppen.